

**Zeitschrift:** Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich  
**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich  
**Band:** - (1993)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Tendenz für Löhne 1994  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-821799>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Der Spitek-Verband orientiert sich in seinen Empfehlungen grundsätzlich an den kantonalen Richtlinien. Durch die Rezession sind Lohn-erhöhungen weitgehend blockiert worden.

Beim Kanton ist für 1994 offiziell noch alles offen. In der Tendenz sieht es aber so aus, dass der Kanton weder eine Teuerungszulage noch den ordentlichen Stufenanstieg gewähren wird.

Dagegen führten die kantonalen Institutionen per 1.7.92 und 1.7.93 eine eingeschränkte Beförderungsrunde durch (für 5 bis 10 Prozent

*Liebe Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Das Mitglieder-Info Nr. 2 ist in den Sommerferien zu einer umfangreichen Zeitung angewachsen. Ich hoffe, dass auch Sie darin Informationen finden, die Ihre Spitek-Arbeit erleichtern.*

*Es geht in dieser Ausgabe schwerpunkt-mässig um die Auseinandersetzung mit Menschen. Im Vordergrund steht der einführende Beitrag zur Mitarbeiterinnenbeurteilung. Zwei Veranstaltungen befassen sich mit Beziehungsarbeit in der Spitek.*

*Arbeit mit Menschen ist die Auseinander-setzung mit meinem Gegenüber. Sie zwingt mich, immer wieder in den Spiegel zu schauen und mich mit meinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Dies ist ein spannender Prozess.*

*In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen bunten Herbst*

*Käthi Bretscher*

*Käthi Bretscher, Vorstandsmitglied*



## Tendenz für Löhne 1994

des Personals). Die Beförderung erstreckte sich auch auf Lohnempfänger im Erfahrungsbereich und nicht nur im Leistungsbereich, wie vom Lohnsystem eigentlich vorgese-hen. Auch per 1.7.94 wird eine Beförderungsrunde ins Auge gefasst. Es scheint also, dass zur Zeit nur noch auf Grund einer positiven Leistungsbeurteilung ein Stufenanstieg erfolgt.

Langjährige Mitarbeiterinnen wurden bei der Überführung ins neue Lohnsystem gegenüber jüngeren Kolleginnen z.T. benachteiligt. Wenn das zutrifft, wäre für Mitarbeiterinnen ab 13 Jahren Anstellungsdauer eine höhere Lohnstufe gerechtfertigt, bis höchstens Erfahrungsstufe 8 bzw. erstes Maximum. Die Wartefrist im 1. Maximum beträgt 3 Jahre. (Diese Wartefrist ist übrigens der Grund, weshalb es in der Spitek mit der Mitarbeiterinnenbeurteilung nicht eilt.) Im neuen System wurde bei richtiger Überführung kaum höher als bis zum 1. Maximum eingestuft. Ein Aufstieg in die Leistungsstufe 1 oder höher erfolgt auf Grund einer Qualifikation mit sehr gutem Resultat. Es steht den Organisa-tionen frei, auch schon früher als nach drei Jahren eine Beförderung vorzunehmen.

Weil noch nichts defi-nitiv ist, empfehlen wir, für die Löhne 1994 einen vorsorglichen generellen Mehrbetrag von ca. 3 Prozent zu budgetieren. Nicht ent-halten sind darin eine allfällige lohnwirksame Qualifikation, Mehr-kosten durch Personal-wechsel usw.

**Einladung zur  
Mitgliederversammlung**  
28. Oktober  
☞ Seite 9

**Vergünstigung der Beiträge  
für Kinderzulagen (FAK)**  
☞ Seite 11

**Inhaltsverzeichnis Seite 3**

**Es ist damit zu rechnen, dass der kantonsrätliche  
Beschluss in der Lohnfrage wiederum sehr spät – z.B.  
Mitte Dezember 1993 – gefasst wird. Bitte verfolgen Sie  
die Beratungen und den Entscheid in der Tagespresse.**